

# Gymnasium Aktuell

## Neues Schuljahr mit schweren Hypotheken

Mit schweren Hypotheken sind die niedersächsischen Gymnasien in das neue Schuljahr gestartet, nicht zuletzt Resultat einer rot-grünen Schul- und Bildungspolitik, die man nur noch als chaotisch und ideenlos beschreiben kann: Da sind in Sonderheit die massenhaften Abordnungen von Gymnasiallehrern an die Grundschulen, durch die der ohnehin schon große Unterrichtsausfall an den Gymnasien weiter erhöht wird, da sind die schlechten Lern- und Arbeitsbedingungen von Schülern wie Lehrern sowie die überlangen Arbeitszeiten für Lehrkräfte: alles insgesamt empörende Gegebenheiten, die die Stimmung in den Schulen drücken und Verärgerung und Verdross in einem bisher kaum gekannten Maße verursachen.

### Abordnungen ein folgenschwerer Eingriff

Die zahlreichen Abordnungen an die Grundschulen sind in vielfacher Hinsicht die folgenschwersten Eingriffe in die Gymnasien. Denn viele Gymnasien haben zur Sicherung von 100% an den Grundschulen völlig überraschend in einem Umfang abzuordnen, der jenseits ihrer Möglichkeiten liegt.

Nicht selten werden die Schulen angewiesen, 60 oder 80 und mehr Stunden abzugeben, um andernorts die Löcher zu stopfen, die dadurch aber an den Gymnasien umso größer werden. Von einer Schule wurde bekannt, dass sie trotz einer Versorgung von nur 94% angewiesen wurde, 51 weitere Stunden abzuordnen. Landesweit spricht man von über 10.000 Stunden wöchentlich, die die Gymnasien abordnen müssen, was etwa 450 Lehrer-



*Auf seiner Pressekonferenz am 2. Jahrestag des Arbeitszeiturteils des OVG Lüneburg unterstrich der Philologenverband seine Entschlossenheit, die erforderliche Senkung der Arbeitszeit auch rechtlich durchzusetzen.*

stellen entspricht. Genaue Zahlen konnte – besser gesagt wollte – die Ministerin nicht nennen. „Ein Unding“, so ein Kollege, „was da so kurz vor Schuljahresbeginn unserer Schulleitung, uns Lehrern und im Endeffekt den Schülern zugemutet wird!“

### Unterrichtskürzungen zu Lasten der Schüler

Was das für ein Gymnasium und seine Unterrichtsversorgung sowie für seine außerunterrichtlichen Angebote im Einzelnen bedeutet, geht aus dem Elternbrief einer Schulleitung hervor. Danach müssen an diesem Gymnasium, das fast 100 Stunden abordnen muss, erhebliche Kürzungen in mehreren Fächern vorgenommen werden, so in Mathematik, Deutsch, Kunst, Politik und Religion; in Sport und Werte und Normen fällt der Unterricht teilweise ganz aus.

Insgesamt führen diese Kürzungen dazu, dass der Unterricht in den betroffenen Jahrgängen „an ein bis zwei Tagen bereits

nach der vierten Stunde endet, ggf. auch erst zur dritten Stunde beginnt“, zumal auch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften sowie Förderangebote wegen der notwendigen Kürzungen ebenfalls entfallen müssen – ein unerträglicher Zustand, der eindeutig zu Lasten der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler geht.

### Kurzfristigkeit der Abordnungen Zeichen planerischer Inkompetenz

Die Abordnungen haben nicht allein wegen ihrer Auswirkungen auf die eigene Unterrichtsversorgung für Ärger und Betroffenheit gesorgt; ebenso ärgerlich ist auch und insbesondere, dass die entsprechenden dienstlichen Weisungen durch die Landesschulbehörde nicht selten erst zwei oder drei Tage vor Schuljahresbeginn erfolgten: Die umfangreichen Planungsarbeiten und Vorbereitungen – die Unterrichtsverteilung, die Stundenpläne für die Lehrkräfte und Schüler – waren mit einem

Schläge zunichte gemacht, und auch die Vorbereitungen der Lehrkräfte für ihren Unterricht im kommenden Schuljahr waren vielfach zu Makulatur geworden, wenn sich durch die Abordnungen ihr Unterrichtseinsatz änderte – alles letztlich Folge einer unglaublichen planerischen Inkompetenz des Kultusministeriums.

Doch damit nicht genug: Zahlreiche Schulen erfahren erst jetzt, Tage nach Beginn des Unterrichts, dass sie umgehend noch eine bestimmte Zahl an Stunden abordnen müssen – manche Gymnasien werden sogar angewiesen, sich „prinzipiell“ auf Abordnungen einzustellen, ohne dass ein Zeitpunkt oder eine Stundenzahl genannt wird.

### **Ministerin lobt sich für gute Vorbereitung des Schuljahres**

Als ob sie das alles nichts angehe, verkündet die Ministerin zur gleichen Zeit vor der Presse: „Nach den Sommerferien geht es mit neuer Kraft in den Unterricht. Unsere niedersächsischen Lehrkräfte, die Niedersächsische Landeschulbehörde und das Niedersächsische Kultusministerium haben das neue Schuljahr gut vorbereitet“ – ein Satz, der angesichts der katastrophalen Planungsfehler und des herrschenden Chaos in der Spitze des Kultusministeriums nur als blanker Zynismus aufgefasst wird und symptomatisch für ihre Wirklichkeitsverdrängung ist.

### **Unterrichtsversorgung in rasanter Talfahrt**

Trotz aller Mahnungen des Philologenverbandes, endlich eine bedarfsorientierte und auf zukünftig höhere Schülerzahlen ausgerichtete vorausschauende Personalplanung für alle Schulformen vorzunehmen, hat die rot-grüne Landesregierung nicht gehandelt. Dringend notwendige Anstrengungen, den seit nunmehr vier Jahren steigenden Unterrichtsausfall an den Gymnasien zu beseitigen und die rasante Talfahrt der Unterrichtsversorgung endlich zu stoppen, sind nicht erkennbar: In Sachen Unterrichtsversorgung dümpelt die Kultusministerin weiterhin plan- und ziellos dahin.

### **Ministerin: 80% Unterrichtsversorgung reichen völlig aus**

„Der Pflichtunterricht ist auf jeden Fall gesichert“, verkündet die Ministerin dennoch stolz vor der Presse und fügt zur Krönung noch hinzu: „So kann landesweit der

## **Wie die GEW die Abordnungen sieht**

„GEW-Chef Eberhard Brandt stellte sich gestern an die Seite von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. Er nannte die Abordnung von Gymnasiallehrern an Grundschulen notwendig, um den Lehrermangel kurzfristig zu überbrücken und die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Dass Lehrer nach ihrem Urlaub eine E-Mail vorfinden, in denen ihnen das mitgeteilt werde, sei vermutlich ein „gewisser Schock“ für sie, sagte Brandt. Auch Polizisten oder Steuerbeamte müssten mal zeitweise an anderen Standorten aushelfen.“

*Hannoversche Allgemeine Zeitung, 01.08.2017*

Pflichtunterricht bereits bei einem Versorgungswert von rund 80% sichergestellt werden“ – ein Ausspruch, der einmal mehr beweist, wie fern der Ministerin die Realitäten des schulischen Alltags sind.

Doch an diesen und ähnlichen Äußerungen wird deutlich, was man seit Jahren bei ihr beobachten kann: alles, was noch so problematisch ist oder noch so kritisch in der Öffentlichkeit gesehen wird, versucht sie – den Realitäten zum Trotz – schönzureden, herunterzuspielen oder gar zu leugnen, statt ehrlicherweise das Scheitern ihrer Politik einzugestehen.

### **Heiligenstadt weicht Problemen und Defiziten aus**

In ihrer Presseerklärung zum Schuljahresbeginn hat sich diese ihre sträfliche Unbekümmertheit erneut bestätigt, indem sie sich wiederum an den drängenden Problemen in den niedersächsischen Schulen vorbeizumogeln suchte. Denn zu den Abordnungen verlor sie kein einziges

Wort, auch nicht zu den bedrückenden Problemen bei der Inklusion.

Zu all diesen Misshelligkeiten kommt für Lehrkräfte wie Schulleitungen eine viel zu hohe Arbeitszeit, die weit über der des öffentlichen Dienstes liegt und die endlich gesenkt werden muss, wenn das Land nicht weiter gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Raubbau an seinen Lehrkräften betreiben will. Doch außer Vertröstungen auf den St. Nimmerleinstag geschieht auch hier nichts.

Da ist es ein gewisser Hoffnungsschimmer, dass in der Schul- und Bildungspolitik ein neuer Anfang in greifbare Nähe zu rücken scheint. So wie bisher kann es nämlich für Eltern, Schüler und Lehrer nicht weitergehen. Unsere Vorstellungen und Forderungen für eine bessere Schul- und Bildungspolitik in Niedersachsen haben wir den Parteien vorgetragen, die jetzt um die Gunst der Wähler werben. Es liegt nun an ihnen, diesen Forderungen zu entsprechen.

## **Fehlstart ins Schuljahr**

**„Der Lehrer-Verschiebebahnhof trägt fast schon panische Züge.“**

Schuljahres-Pressekonferenzen von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) sind meist ein Fest für die Opposition im Landtag. Das blieb auch zum Schuljahr 2017/2018 so. Durchaus selbstsicher präsentierte die Ministerin ihre Sicht der Bildungswelt in Niedersachsen. Doch diese Sicht beißt sich mit den Realitäten.

Schule sei weit mehr als die Pflichtstudentenliste, hat Frauke Heiligenstadt einmal mehr erklärt. Doch je mehr die Visionen in den Mittelpunkt gestellt werden, desto stärker rücken die Realitäten und Mängel in den Vordergrund. Die ohnehin schon schlechte Unterrichtsversorgung in Niedersachsen droht im neuen Schuljahr noch schlechter zu werden. Und je mehr Heiligenstadt steigende Bildungsetats und opulente „Beschäftigungsvolumina“ betont, desto mehr stellt sich die Frage nach Verteilungs- und Planungsfehlern. Nur im Kultusministerium nicht.

Dass es sich bei den Abordnungen an Grundschulen um normale Verfahren handle, ist allenfalls formal richtig. Der Lehrer-Verschiebebahnhof, den das Land nun unmittelbar vor Schuljahresbeginn in Gang setzen musste, um die Betreuung dort zu sichern, trägt fast schon panische Züge. Von massiven Problemen an Grundschulen war schon im abgelaufenen Schuljahr die Rede.

Alles zugleich zu wollen, heißt meist, nichts wirklich richtig zu machen. Das neue Schuljahr jedenfalls beginnt politisch mit einem satten Fehlstart.

*Kommentar von Michael Ahlers, Braunschweiger Zeitung, 03.08.2017*

# Rot-Grün verletzt Arbeitszeitrechte der Lehrer

Niedersachsen steht vor Neuwahlen, ohne Zweifel. Doch ob die bisherige rot-grüne Koalitionsregierung die Landtagsmehrheit erreichen kann, oder ob es zu einer anderen politischen Konstellation kommt, wird sich zeigen. Eines ist jedoch jetzt schon sicher: Die Wählerinnen und Wähler haben – je nach Interessenlage – klare Vorstellungen von dem, was sich ändern muss. Daher erwarten sie von den Parteien eindeutige Aussagen und feste Zusicherungen zu für sie wichtigen und zentralen Handlungsfeldern der Politik, die für sie zum Maßstab für die Wählbarkeit einer Partei werden.

Mögen die niedersächsischen Lehrkräfte zu manchen schul- und bildungspolitischen Fragen unterschiedliche Auffassungen und Meinungen haben, über eines sind sie sich mit Sicherheit einig: ihre Arbeitszeit ist zu hoch und ihre beruflichen Belastungen sind zu groß. Und so erwarten sie auf diesem Feld der Berufspolitik endlich Veränderungen, die ihre jetzige unzumutbare Situation beenden, zumal es zahlreiche Untersuchungen gibt, die in Sonderheit die zu hohe Arbeitszeit der Gymnasiallehrer unabweisbar belegen.

## **Gesetzliche Vorgabe: 40-Stunden-Woche für alle Beamten**

Eines ist klar: Die Lehrkräfte werden es nicht hinnehmen, dass sich eine neue Landesregierung – so wie es Rot-Grün vier Jahre lang getan hat – weigert, die Lehrerarbeitszeit den Gesetzen des Landes entsprechend zu gestalten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auch für die Lehrer die 40-Stunden-Woche umzusetzen.

Denn § 60 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes ist eindeutig: „Die regelmäßige Arbeitszeit darf im Jahresdurchschnitt 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.“ Diese gesetzliche Vorgabe gilt für alle Beamten in Niedersachsen, und damit auch für Lehrkräfte. Doch die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrer liegt, wie alle Untersuchungen zeigen, schon seit Jahren wesentlich höher. Und immer weitere schwierige und zeitaufwändige Aufgaben müssen bewältigt werden, wodurch sich die Arbeitszeit der Lehrer ständig weiter erheblich erhöht



– ein weiterer Verstoß des Landes gegen geltende Rechtsvorschriften.

## **Land verstößt gegen OVG-Urteil**

Ebenso wie sich die rot-grüne Landesregierung weigert, die Arbeitszeit der Lehrkräfte auf den gesetzlich vorgegebenen Umfang zu reduzieren, so weigert sie sich auch weiterhin, in Übereinstimmung mit dem von uns gegen das Land Niedersachsen erstrittenen Urteil des Obergerichtes Lüneburg vom 9. Juni 2015 endlich eine nachvollziehbare Untersuchung der Lehrerarbeitszeit in Auftrag zu geben.

Damit missachtet die rot-grüne Landesregierung auch ihre Pflicht, die Arbeitszeit der Lehrkräfte an die der übrigen Landesbeamten anzupassen, was sowohl eine Verletzung der Fürsorgepflicht als auch des allgemeinen Gleichheitssatzes des Grundgesetzes darstellt. Darüber können auch weder die vom Kultusministerium im Sommer 2016 durchgeführte Online-Befragung zum „subjektiven Belastungsempfinden“ der Lehrkräfte hinwegtäuschen noch die im Herbst 2016 eingesetzte sog. „Arbeitszeitkommission“, die die Tätigkeiten von Lehrkräften „analysieren“ und „bewerten“ soll: eine Arbeitszeituntersuchung gemäß OVG-Urteil ist dies nicht.

## **Rot-grüne Verzögerungs- und Verweigerungshaltung**

Zu dieser bewussten Absage muss man auch die sich vornehmlich im Verwaltungshandeln des Kultusministeriums

und der ihm nachgeordneten Behörden gezeigte offene Verzögerungs- und Verweigerungshaltung rechnen. So werden – zum Nachteil der Lehrkräfte – Anpassungen an rechtsverbindliche Vorschriften des EU-Rechts und an Urteile letztinstanzlicher Gerichte nicht vorgenommen oder zeitlich unzumutbar verzögert; in einigen Fällen wurden rechtliche Erfordernisse sogar bewusst geleugnet. Entsprechende Eingaben des Philologenverbandes oder von Lehrkräften mit der Aufforderung zu rechtskonformem Handeln wurden von Rot-Grün nicht selten zudem in unerträglicher Weise „abgebügelt“.

## **Rechte von Teilzeitbeschäftigten nur unvollständig umgesetzt**

Dafür nur ein – ganz aktuelles – Beispiel: Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 16. Juli 2015 haben „teilzeitbeschäftigte Beamte einen Anspruch darauf, nicht über ihre Teilzeitquote hinaus zur Dienstleistung herangezogen zu werden. Deshalb dürfen teilzeitbeschäftigte Lehrer in der Summe ihrer Tätigkeiten (Unterricht, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teilnahme an Schulkonferenzen etc., aber auch Funktionstätigkeiten [...]) nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden.“

Das Land hätte dieses höchstrichterliche Urteil sofort in der Arbeitszeitverordnung und weiteren Rechtsbestimmungen umsetzen müssen; geschehen ist das jedoch nicht. Erst jetzt zum 1.8.2017, also 2 Jahre später, reagiert die rot-grüne Lan-

desregierung und setzt das Urteil – allerdings unzulänglich und nur in Teilen – um. Damit sind Teilzeitkräfte mit und ohne Funktionstätigkeiten, vor allem Frauen, hingehalten und um die ihnen rechtlich zustehenden Entlastungen gebracht worden – ein eklatanter Verstoß gegen die Rechtsbestimmungen.

### **Lehrkräfte mit zu vielen Überstunden**

Auch der Abbau von Überstunden der Lehrkräfte erfolgt nicht an allen Schulen rechtskonform. Nach der Nds. Arbeitszeitverordnung-Schule § 4 Abs. 2 (sog. „Flexibler Unterrichtseinsatz“) kann „aus dienstlichen Gründen ... die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden... Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.“

Die Praxis in mancher Schule sieht jedoch anders aus: Nicht selten schieben Lehrkräfte, wie uns durch Zuschriften bekannt ist, Hunderte von Überstunden vor sich her, ohne dass der durch die Rechtsvorschriften gebotene zeitnahe Abbau erfolgt. Das Ministerium und die Landeschulbehörden wissen das – und sorgen dennoch immer wieder nicht für die erforderliche rechtskonforme Umsetzung der Vorschriften.

### **Rot-Grün beachtet arbeitszeitrechtliche Vorschriften nicht**

Ein besonders eklatantes Beispiel für die Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften haben wir beim Abitur 2017 erlebt: Für Lehrkräfte, die nach den Osterferien das schriftliche Abitur in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik abzunehmen hatten, bestand eine akute und bedrückende Zeitnot: Denn innerhalb von nur 10 Arbeitstagen mussten sie nicht nur die Abiturarbeiten korrigieren, sondern auch noch in vollem Umfang ihren Unterrichtsverpflichtungen und dienstlichen Aufgaben nachkommen. So ergaben sich in vielen Fällen Wochenarbeitszeiten von 80 Stunden – was nicht nur nicht sachgerecht leistbar ist, sondern auch rechtlich absolut unzulässig.

Denn auch für uns gilt die EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 mit rechtsverbindlichen Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Danach sind in der Regel höchstens 48 Stunden in der Woche einschl. Überstunden erlaubt, und es ist eine tägliche Ruhezeit von mindestens 11 Stunden sicherzustellen sowie einmal in der Woche ein völlig arbeitsfreier Tag.

Zahlreiche Eingaben von Lehrkräften gegen die rechtswidrige Arbeitszeit beim Abitur 2017 (auch von Teilzeitkräften, für die besondere Schutzbestimmungen gelten) wurden vom MK zurückgewiesen, und auch unsere Schreiben und Gespräche ohne Ergebnis: Die Ministerin konnte bzw. wollte keine Unrechtmäßigkeit erkennen und sah keinen Anlass z.B. zur Gewährung von Korrekturtagen, obwohl die EU-Richtlinie und die Umsetzung dieser Richtlinie in der Nds. Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten eindeutig sind. Eine Schulbehörde wies Lehrkräfte sogar mit der schriftlichen Aussage zurück, die Arbeitszeitverordnung Beamte und die EU-Richtlinie würden nicht für Lehrkräfte gelten – eine unglaubliche Behauptung. Diesen Fall haben wir unse-

ren Juristen übergeben und der Lehrkraft Rechtsschutz gewährt.

### **Rechtsvorschriften beachten – Arbeitszeit senken**

Unsere Forderungen an eine neue Landesregierung sind klar: Wir erwarten, dass die neue Landesregierung endlich die gesetzlich vorgeschriebene 40-Stunden-Woche auch für Lehrer umsetzt und für Arbeitsbedingungen sorgt, die den Rechtsvorschriften entsprechen, so wie wir das im Einzelnen in der Übersicht unten als erste Maßnahmen aufgelistet haben.

Wir erwarten darüber hinaus, dass eine neue Landesregierung die zum Gesundheitsschutz der Lehrkräfte bestehenden Rechtsvorschriften beachtet und Entscheidungen der Gerichte umgehend in Landesrecht umsetzt.

Kurzum: Wir erwarten, dass eine neue Landesregierung rechtskonform handelt und ihre Fürsorgepflicht den Lehrkräften gegenüber wahrnimmt – damit es für uns wieder zu erträglichen und besseren Arbeitsbedingungen kommt als bisher. Das Vertrösten und Verschieben auf den St. Nimmerleinstag muss endlich ein Ende haben.

## **Unsere Forderungen zur Senkung der Arbeitszeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

Zur Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen 40-Stunden-Woche auch für Lehrer und zur notwendigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind als erste Maßnahmen – spätestens nach den Wahlen – erforderlich:

- ▶ Senkung der Unterrichtsverpflichtung
- ▶ Anrechnungsstunden als zeitliches Äquivalent für die Wahrnehmung von Funktionen und besonderen Aufgaben, z. B. für Fachobleute und Sammlungsleiter, Fachberater und Fachleiter, Koordinatoren und Schulleiter, Beratungslehrer und Schulpflicht, Klassenlehrer und Tutoren
- ▶ sachgerechte Erhöhung der Zahl der der Schule für bestimmte Funktionen bzw. insgesamt zugewiesenen Anrechnungsstunden
- ▶ Entlastung der Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihrer Teilzeitquote
- ▶ Anrechnung von Bereitschaftsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung nach den für alle Beamten geltenden Rechtsvorschriften
- ▶ Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, durch die sowohl für den einzelnen Tag als auch für die Woche Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit und Mindest-Ruhezeiten – auch an Wochenenden und Feiertagen! – festgelegt sind
- ▶ angemessene Altersermäßigung in einem nach Alter gestuften Umfang und damit mindestens Rücknahme der von Rot-Grün wortbrüchig vorgenommenen Streichung
- ▶ attraktive Altersteilzeitmöglichkeiten, wie sie beispielsweise zuvor bestanden

# Ministerin verweigert Fachobleuten Anrechnungsstunden

## Bundesverwaltungsgericht: Funktionsinhaber in Teilzeit müssen entlastet werden

Ziel unserer vordringlichen Initiativen und politischen Aktivitäten ist die überfällige Verringerung der Arbeitszeit der Lehrkräfte durch Senkung der Unterrichtsverpflichtung. Darüber hinaus haben wir die Kultusministerin aufgefordert, die erhöhte Arbeitszeit von Lehrkräften mit besonderen Funktionen durch Anrechnungsstunden auszugleichen.

### Ministerin: Keine Anrechnungsstunden für Fachobleute

Mit der fehlenden Gewährung von Anrechnungsstunden, so hatten wir argumentiert, „wird von den mit dieser Funktion beauftragten Lehrkräften erneut unrechtmäßig und „willkürlich“ – vgl. OVG Lüneburg – eine erhöhte Arbeitszeit verlangt und damit die Fürsorgepflicht verletzt – es sei denn, das Land meine, eine weniger gründliche Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts billigend in Kauf nehmen zu können, was gemäß Urteil des OVG Lüneburg allerdings ebenfalls rechtswidrig wäre.“

Doch gute Argumente und Verweise auf rechtliche Vorgaben haben bei der Ministerin noch nie gefruchtet – sie reagiert erst, wenn ein Urteil sie dazu zwingt, wie das der Fall war, als wir vor Gericht erfolgreich gegen die Erhöhung der Arbeitszeit der Gymnasiallehrer Front gemacht hatten.

### Urteil zwingt Ministerin zur Änderung der Arbeitszeitverordnung

Ein solches Urteil, das präjudizierende Wirkung entfalten kann, ist von einer Lehrkraft, Mitglied im Philologenverband,

band, vor dem Bundesverwaltungsgericht für teilzeitbeschäftigte Funktionsinhaber in A 14 erstritten worden. Das Gericht hat im Juli 2015 entschieden, dass Teilzeitkräfte in A 14 entsprechend ihrer Teilzeitquote für die Funktionswahrnehmung anteilig entlastet werden müssen.

Nach zwei Jahren liegt jetzt endlich eine „Vorriffsregelung“ zu § 12 der Arbeitszeitverordnung für Lehrer – Anrechnungen für besondere Funktionen – vor: Mit Erlass vom 5.5.2017 hat das MK der Landesschulbehörde für Teilzeitkräfte in A 14 an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie für entsprechende tarifbeschäftigte Lehrkräfte gesonderte Anrechnungsstunden zugewiesen.

### Sachfremde Unterscheidung zwischen Vollzeit und Teilzeit

Im Falle des Rechtsstreits unserer Kollegin hat das Gericht es als richtig anerkannt, für den Arbeitsaufwand einer Funktionsstelle drei Zeitstunden wöchentlich anzusetzen, was zwei Anrechnungsstunden entspricht. Die logische Konsequenz daraus wäre gewesen, allen Funktionsinhabern – ob Vollzeit oder Teilzeit, ob A 13 oder A 14 – jetzt zwei Anrechnungsstunden zuzuweisen.

Doch diese Konsequenz will die Ministerin nicht ziehen; denn nach wie vor meint sie, davon ausgehen zu sollen, dass „das Funktionsamt A 14 nur besonders leistungsfähigen Beamten übertragen wird, bei denen der Dienstherr davon ausgehen kann, dass diese die Aufgaben im Rahmen ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bewältigen“. Im Klartext: Die vollzeitbeschäftigte A 14-Lehrkraft soll weiterhin leer ausgehen.

Wenn auch das Bundesverwaltungsgericht in Anlehnung an frühere Gerichtsentscheidungen im Prinzip eine entsprechende Auffassung vertreten hat – sachgerecht ist das deshalb noch lange nicht, und eine Kultusministerin sollte eigentlich wissen, dass die Zeit zur Bewältigung einer Aufgabe immer gleich ist, unabhängig davon, ob die Funktion von einer vollzeit- oder teilzeitbeschäftigten Lehrkraft in A 14 – oder auch in A 13 – wahrgenommen wird.

### Anrechnungsstunden für Funktionsinhaber in A 14 und Teilzeit

So kommt es für Funktionsinhaber in A 14 Vollzeit und in A 13 zu der unzumutbaren Situation, dass nur Teilzeit-Lehrkräfte in A 14 gemäß Arbeitszeitverordnung Anrechnungen erhalten. Die von uns erstellte Tabelle gibt einen rein rechnerischen Überblick über Anrechnungen bei einer bestimmten Teilzeit: statt der erforderlichen zwei Anrechnungsstunden erhält eine Teilzeitkraft mit halber Stundenzahl nur eine Anrechnungsstunde, und dieser Umfang wird dann bis hinunter zu 0 Anrechnungsstunden bei Vollzeit gleichmäßig verteilt.

Anhand einer vergleichbaren rechnerischen Übersicht ermittelt die Schulbehörde die Zuweisung an die einzelne Schule, indem sie durch Addition der Teilzeitstunden in A 14 die Höhe der Anrechnungen berechnet und der Schule auf 0,5 Stunden gerundet zuweist.

Die Schulleitung wiederum hat dann die Aufgabe, die ihr zugewiesenen Anrechnungen entsprechend auf die vorhandenen Teilzeitlehrkräfte in A 14 zu verteilen. Dabei kann sie – begründet – von den entsprechenden Richtwerten abweichen und so zum Beispiel die Größe einer Fachschaft berücksichtigen, oder den vielleicht gerade in diesem Schuljahr besonders hohen Aufwand in einer Fachschaft oder Sammlung etc. in den Blick nehmen. Wichtig ist, wie bei allen Entscheidungen bei Anrechnungsstunden, dass hier Transparenz hergestellt und auch der Personalrat mit einbezogen wird.

### Wir fordern: Anrechnungsstunden für alle Funktionsinhaber

Nachdem jetzt endlich der erste so wichtige Einstieg gelungen ist, in der Arbeitszeitverordnung-Schule Anrechnungsstunden für Funktionsinhaber an Gymnasien – wenn auch bisher nur für A 14 und Teilzeit – zu verankern, ist der weitere Weg klar: Wir unterstreichen unsere Forderung nach vollem Ausgleich der zusätzlichen Arbeit von Funktionsinhabern, unabhängig davon, ob sie in Teilzeit oder Vollzeit arbeiten und ob sie ein Beförderungsamtsamt in A 14 innehaben oder nicht.

### Rechnerische Verteilung der Anrechnungen für A 14 in Teilzeit

Stundenzahl laut Teilzeitverfügung	Rechnerische Höhe der Anrechnungsstunden
23	0
22,5 – 22,0	0,1
21,5 – 21,0	0,2
20,5 – 19,5	0,3
19,0 – 18,5	0,4
18,0 – 17,5	0,5
17,0 – 16,5	0,6
16,0 – 15,0	0,7
14,5 – 14,0	0,8
13,5 – 13,0	0,9
12,5 – 12,0	1,0

# Flexi-Konten: Kultusministerin lehnt Bestandsaufnahme ab

Angesichts einer Unterrichtsversorgung, die immer weiter heruntergefahren wird, und der landesweiten Abordnungen von etwa 10.000 Stunden von Gymnasien und Gesamtschulen an Grundschulen bekommen die Flexi-Konten, die uns bisher vor allem mit der Frage, was wie warum und wann gezählt wird, beschäftigt haben, eine zusätzliche Dimension. Denn die dort angesammelten Plusstunden sind gerade in diesen Zeiten ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft, der eingelöst werden muss und erhebliche Auswirkungen auf die Unterrichtssituation in den Schulen haben kann.

Um welches Ausmaß es dabei gehen könnte, zeigen Beispielrechnungen. Wenn jede Lehrkraft an einem Gymnasium am Schuljahresende auch nur die Höchstgrenze von 40 Stunden erreicht hätte, wären das an den Gymnasien landesweit 680.000 Stunden, die wieder ausgeglichen werden müssten – das entspricht etwa 720 Lehrerstellen. Für jede Schule würde das pro Lehrkraft 1 Jahreswochenstunde bedeuten, so dass eine Schule mit

70 Lehrkräften beispielsweise 70 Jahreswochenstunden auszugleichen hätte, was 3 Lehrerstellen entspricht.

Nun wissen wir natürlich, dass in der Praxis nicht jede Lehrkraft am Halbjahresende 40 Plusstunden aufzuweisen hat – wir wissen aber aus nicht wenigen Zuschriften an uns, dass es auch Lehrkräfte gibt, die bis zu 100 Stunden, ja teilweise mehrere Hundert Stunden vor sich herschieben.

## Erhebliche Auswirkungen auf reale Unterrichtsversorgung

Der erforderliche und rechtlich verbindliche Ausgleich dieser Stunden kann also immense Auswirkungen auf die reale Unterrichtsversorgung haben – insgesamt und für jede einzelne Schule. Wir haben daher die Ministerin aufgefordert, diese Stunden umgehend zu erheben, um zu sehen, was wirklich in unseren Schulen los ist – denn diese Stunden erscheinen in keiner Statistik und werden in keiner Weise bei der Zuweisung von Lehrern für die einzelne Schule berücksichtigt. Auch aus Gründen einer vorausschauenden

Planung der Unterrichtsversorgung wäre es dringend erforderlich festzustellen, wie viele Unterrichtsstunden an den Gymnasien auf diese Weise gebunden sind und ausgeglichen werden müssen. Es wäre ein Leichtes, diese Zahlen, die ja in jeder Schule vorliegen, abzufragen – wenn man das denn wollte.

Doch an diesem Willen mangelt es der Ministerin: Für eine Erhebung sehe sie, so ihre lapidare Antwort an uns, derzeit keine Notwendigkeit – aus ihrer Sicht folgerichtig, um weiterhin behaupten zu können, dass in den Schulen alles in wunderbarer Ordnung sei und der Pflichtunterricht auch bei 80% Unterrichtsversorgung „auf jeden Fall“ voll erteilt werden könne.

Eine ehrliche Bestandsaufnahme zu machen ist unverzichtbar, wenn man Probleme erkennen und lösen will. Die Verweigerungshaltung zeigt, dass die Ministerin daran nicht interessiert ist – zu Lasten der Lehrkräfte, vor allem aber auch zu Lasten der Schülerinnen und Schüler.

## Rot-Grün forciert Leistungsabbau

### Auf dem Weg in eine Schule ohne Noten und Versetzungen

Zum 1.8.2017 sind veränderte Rechtsvorschriften für die Oberschule in Kraft getreten, die einmal mehr die verheerende Tendenz der derzeitigen niedersächsischen Schulpolitik erkennen lassen, Notenzeugnisse und Versetzungen abzuschaffen und bisherige Leistungserwartungen abzubauen. Nachdem die rot-grüne Landesregierung bereits teilweise Notenzeugnisse und die Schullaufbahneempfehlung nach Klasse 4 ebenso abgeschafft hat wie die Verpflichtung zur 2. Fremdsprache in der Einführungsphase der Oberstufe, setzt sie diesen Weg zur Schwächung des Leistungsgedankens in unseren Schulen mit dem neuen Grundsatzerlass Oberschule verstärkt fort.

So wird in der Oberschule die Versetzung nach dem Schuljahrgang 5 nunmehr abgeschafft, und auch die Versetzungsentscheidung nach Klasse 6 kann auf Beschluss des Schulvorstandes gestrichen werden, so dass eine Versetzung – auch im gymnasialen Zweig – erstmals nach

Jahrgang 7 erfolgt. Diese Neuregelung unterstreicht das Ziel rot-grüner Schul- und Bildungspolitik, zu einer „Schule ohne Noten und Versetzungsentscheidungen“ zu kommen und damit Leistungsanforderungen weiter herunterzuschrauben. Darin liegt für uns das eigentliche Politikum dieser neuen Rechtsvorschrift, mit der die von der Landesregierung politisch gewollte und sukzessiv betriebene Angleichung der Oberschule an die IGS fortgesetzt wird, der dann die Umwandlung der Oberschule in eine IGS folgen soll.

Wenn dann noch unter Aufgaben und Ziele der Oberschule „vielfältige gemeinsame Lernerfahrungen“ neu aufgenommen werden, dafür aber der unverzichtbare Erwerb von Kenntnissen und Kulturtechniken, von Grundfertigkeiten und selbstständigem Lernen gestrichen wird, dann ist klar, wohin die schulpolitische Reise gehen soll – in einen Bildungsabbau, den wir entschieden ablehnen.

Mit großer Sorge stellen wir daher fest, dass die derzeitige niedersächsische Schul- und Bildungspolitik einen Verlauf mit Zielsetzungen nimmt, die nicht nur für den einzelnen Schüler bedenklich sind, sondern letztlich auch die Frage beinhalten, ob derartig vorgebildete Schüler noch den Auftrag erfüllen können, den die Gesellschaft von ihnen im Interesse unseres Gemeinwesens erwartet. Eine Kurskorrektur dieser Politik ist daher dringend erforderlich und sachlich wie politisch geboten.

## Seminare des Philologenverbandes

### „Zwischen Schulleitung und Kollegium“

Für Lehrkräfte im Aufgabenbereich A14  
31.8./1.9.2017 in Bad Münde

*Dieses Seminar steht auch Nicht-Mitgliedern offen. Näheres auf unserer Homepage und auf Facebook.*